Ökotec
Gruppe

Dr. Rainer Jaspers
Projekt-Consult GmbH

Dr. Rainer Jaspers
Ingenieur & PrüfConsult

ÖKOTEC
Fire & Risk

ÖKOTEC
Sachverständige

OEKOTEC
Fire & Risk Austria GmbH & Co. KG

Ökotec-Gruppe
Galgheide 12
41366 Schwalmtal

+49 2163 88927 -0
buero@oekotec-gruppe.de
www.oekotec-gruppe.de

Ökotec
Gruppe

BRANDSCHUTZ | UMWELT- UND GEWÄSSERSCHUTZ |
ARBEITS- UND EXPLOSIONSSCHUTZ | BEHÖRDENENGINEERING

Inhaltsverzeichnis

Unternehmensleitsätze 2

Menschenrechte 2

Chancengleichheit und Gleichbehandlung 2

Bestechung 2

Zahlungen von ÖKOTEC an behördliche Vertreter 2

Gewährung von Vorteilen 2

Umgang mit Dritten 2

Umgang mit Kunden und Lieferanten 3

Annahme von Geschenken und Einladungen 3

Geschenke 3

Bewirtungen 3

Interessenkonflikte 3

Schutz von Betriebs- & Geschäftsgeheimnissen, gewerblichen Schutzrechten und Daten 4

Zahlungen an Berater, Gutachter oder andere Personen 4

Wenn Berater, Gutachter, Fachleute oder andere Personen ÖKOTEC ihre Dienste anbieten, sind generell folgende Grundsätze zu beachten: 4

Kartell-Wettbewerbsrecht 4

Außenhandelsrecht 4

Umweltrecht 4

Nachhaltigkeit 4

Keine Diskriminierung 5

Ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzberichterstattung 5

Umgang mit Unternehmensvermögen 5

Hilfestellung 5

Umsetzung 5

Unternehmensleitsätze

Die nachfolgenden Unternehmensleitsätze beschreiben das gewünschte, ethisch korrekte, Verhalten bei allen geschäftlichen Anlässen im Einklang mit geltendem Recht und relevanten internen Richtlinien. Alle ÖKOTEC-Mitarbeiter tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Unternehmensleitsätze und stehen gemeinsam für diese.

ÖKOTEC verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen, sie entsprechend fortzubilden und zu unterstützen und sie so in die Lage zu versetzen, diese Leitlinien einzuhalten.

Menschenrechte

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Strikt untersagt sind Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der etherischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden, sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

Bestechung

Bestechung stellt eine Form von Korruption dar und kann gegenüber Entscheidungsträgern in Behörden oder der Privatwirtschaft begangen werden. Bestechung zielt auf die Herbeiführung einer unrechtmäßigen (Amts-) Handlung ab (z.B. auf die Erteilung einer Genehmigung, auf die kein Anspruch besteht).

ÖKOTEC lehnt jede Art von Bestechung ab. Bestechung untergräbt das Ansehen und die Unternehmensintegrität von ÖKOTEC. Sie stellt eine Straftat dar und könnte ggf. zu einem Schadensersatzprozess gegen den ÖKOTEC-Mitarbeiter oder das entsprechende Unternehmen führen.

Zahlungen von ÖKOTEC an behördliche Vertreter

Es dürfen weder direkt noch indirekt über Dritte Geld- oder Sachwerte an Personen übergeben werden, die ein öffentliches Amt bekleiden oder über politischen Einfluss verfügen! Dasselbe gilt auch für Einrichtungen, an denen diese Personen bekanntermaßen ein starkes Interesse haben. Ausnahme bilden nur Situationen, die in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen stehen. Dieses Verbot trifft in gleichem Umfang auf den Einsatz privater Geld- oder Sachmittel zu und auch auf jegliche Beteiligung an direkten oder indirekten Zahlungen, die z.B., aber nicht nur, durch Berater, Gutachter, Lieferanten oder andere Dritte getätigt werden.

Gewährung von Vorteilen

Die Gewährung eines Vorteils an eine Person, die ein öffentliches Amt bekleidet, ist nur in wenigen Ausnahmen und engen Grenzen möglich. Der Vorteil ist im Rahmen der geltenden nationalen Gesetze nicht verboten; er ist angemessen und richtet sich nach den üblichen örtlichen Gepflogenheiten; er wird korrekt verbucht und die Zahlung erfolgt in dem Land, in dem die Leistungen erbracht werden.

Umgang mit Dritten

ÖKOTEC strebt langfristige partnerschaftliche Beziehungen zu seinen Geschäftspartnern an. Für alle Geschäftsvorgänge von ÖKOTEC, an denen Dritte beteiligt sind, gelten daher die Grundsätze von Qualität, Leistung, Angemessenheit und wettbewerbsüblichen Preisen.

Weder ÖKOTEC noch ein Vertreter dürfen Geschäftspartnern oder ihren Vertretern direkt oder indirekt irgendeine Form gesetzeswidriger Preisnachlässe oder andere unzulässige Zahlungen, Geschenke oder Gefälligkeiten anbieten bzw. gewähren oder solche von diesen erbitten.

Umgang mit Kunden und Lieferanten

Gegenüber unseren Kunden und Lieferanten gelten folgende besondere Grundsätze:

Die Gewährung von Geschenken ist ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze und geschäftlichen Gepflogenheiten gestattet. Sie dürfen den Empfänger nicht in eine missliche Situation bringen, indem er beispielsweise gegen Compliance-Richtlinien seines eigenen Hauses verstößt.

Hilfreich könnte dabei stets die Frage sein: „Wie würde der Vorgesetzte des Empfängers oder ein Wettbewerber reagieren, wenn er von der Zuwendung Kenntnis erlangt?“

Die Bewirtung von Kunden oder Lieferanten hat in Übereinstimmung mit den üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten zu erfolgen und nur dann, wenn sie nicht im Widerspruch zu den hier aufgeführten Regelungen steht. Der Ort, die Art der Bewirtung und der aufgewendete Betrag müssen sinnvoll und angemessen sein sowie gemäß den ÖKOTEC-Vorgaben für Spesenabrechnungen dokumentiert werden.

Annahme von Geschenken und Einladungen

Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Einladungen oder andere persönliche Vorteile, gleich welcher Art, von Dritten, die aktuell oder potenziell in Verbindung mit ÖKOTEC stehen, erbitten.

Geschenke

ÖKOTEC-Mitarbeiter dürfen Geschenke annehmen, wenn sie diese nicht erbeten haben und die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

- Die nicht erbetenen Geschenke werden im Rahmen der üblichen Höflichkeitsregeln übergeben und sind Bestandteil der gängigen Geschäftspraktiken.
- Der Wert des Geschenks lässt keine Erwartungen in Bezug auf irgendeine Verpflichtung des Empfängers aufkommen.

Bewirtungen

Mitarbeiter dürfen unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen Bewirtungseinladungen annehmen:

- Die Bewirtungseinladungen erfolgen unregelmäßig und im Rahmen der üblichen Geschäftsabläufe.
- Die Aufwendungen sind in angemessener Höhe und die Veranstaltung findet in einem Umfeld statt, das im Hinblick auf die ÖKOTEC-Mitarbeiter und den geschäftlichen Anlass sinnvoll und angemessen ist.

Interessenkonflikte

Zu meiden sind Situationen, die zu einem Konflikt zwischen dem persönlichen Interesse und den Interessen von ÖKOTEC führen können!

Ein besonderer Interessenskonflikt besteht, wenn ein ÖKOTEC-Mitarbeiter seine Position für eine persönliche Vorteilserlangung ausnutzt oder wenn die privaten Interessen des Mitarbeiters im Widerspruch zu denen von ÖKOTEC stehen und zu Loyalitätskonflikten führen.

Kommt es zu einem Interessenskonflikt zwischen den Privatinteressen und den Interessen von ÖKOTEC, so hat der betroffene Mitarbeiter unverzüglich seinen Vorgesetzten zu informieren, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

Schutz von Betriebs- & Geschäftsgeheimnissen, gewerblichen Schutzrechten und Daten

Zum Thema Datenschutz wird auf die entsprechende ÖKOTEC-Richtlinie und die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen verwiesen.

Zahlungen an Berater, Gutachter oder andere Personen

Wenn Berater, Gutachter, Fachleute oder andere Personen ÖKOTEC ihre Dienste anbieten, sind generell folgende Grundsätze zu beachten:

- Jede Vereinbarung muss sich im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze bewegen.
- In allen Vereinbarungen müssen die entsprechenden Rollen und Verantwortungsbereiche und insbesondere die Honorargrundlage eindeutig festgelegt werden.
- Die Höhe des Honorars muss im Rahmen der üblichen Honorare für derartige Tätigkeiten liegen.
- Zahlungen an unternehmensexterne Personen müssen in dem Land erfolgen, in dem die vereinbarten Leistungen erbracht werden, es sei denn, dies ist aus wichtigen Gründen nicht möglich.
- Alle Vereinbarungen müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie noch aktuell und den Aktivitäten angemessen sind.

Kartell-Wettbewerbsrecht

ÖKOTEC bekennt sich zum fairen Wettbewerb; rechtswidrige Absprachen und Vereinbarungen, gleich welcher Art, werden nicht toleriert.

Außenhandelsrecht

ÖKOTEC respektiert alle nationalen und internationalen Zollgesetzte sowie Außenhandels-, Antiterror- und Embargobestimmungen.

Umweltrecht

ÖKOTEC ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Tier bewusst und agiert unter dieser Prämisse.

Nachhaltigkeit

- Mit dem Einsatz von Elektrofahrzeugen mindern wir unseren CO_2-Fußabdruck.
- Wir arbeiten „papierlos“, dies bedeutet keine Papierakten, sondern ausschließlich „Digitale Projektakten“.
- Alle Mitarbeiter sind angehalten zu prüfen, ob E-Mails ausgedruckt werden müssen. Dank der „Digitalen Projektakte“ werden Ressourcen geschont.
- Das Faxgerät haben wir durch einen eFax-Zugang ersetzt. Dies ist ressourcenschonend, da kein zusätzlicher Strom- und Papierverbrauch entsteht.
- Besprechungen finden digital statt, somit zeit-, kosten- und ressourcenschonend.
- Alle Geräte tragen das ENERGY STAR-Label.
- Für ein besseres Raumklima haben wir Wandbegrünungen installiert und Pflanzen im gesamten Gebäude aufgestellt. Dies ist nicht nur gut fürs Raumklima, sondern auch schallabsorbierend.

- Die Mülltrennung erfolgt nach Wertstoffen.
- Defekte Elektrogeräte werden dem Wertstoffhof vor Ort zugeführt.
- Unser Mineralwasser erhalten wir in Pfand-Glasflaschen aus der Region.

Keine Diskriminierung

Die ÖKOTEC-Mitarbeiter sind das Fundament für den unternehmerischen Erfolg. Die Wertschätzung kommt in einem fairen, respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang miteinander zum Ausdruck. Diskriminierung oder Belästigung wird nicht toleriert.

Ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzberichterstattung

ÖKOTEC dokumentiert im Rahmen eines internen Kontrollsystems alle Geschäftsprozesse angemessen und stellt die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen durch angemessene Kontrollen sicher.

Umgang mit Unternehmensvermögen

ÖKOTEC und die ÖKOTEC-Mitarbeiter wahren materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

Hilfestellung

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Verhalten der ÖKOTEC-Unternehmensintegrität entspricht, können ggf. folgende Fragen eine Orientierung bieten:

- Kann ich mit gutem Gewissen meinem Vorgesetzten, meinen Kollegen, meiner Familie oder meinen Freunden von meinem Tun berichten?
- Wäre es für ÖKOTEC oder mich selbst vertretbar, wenn meine Entscheidung veröffentlicht wird?
- Passt meine Entscheidung zu ÖKOTEC?
- Ist meine Entscheidung moralisch und rechtlich nicht zu beanstanden?
- Können diese Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, sind Sie auf der sicheren Seite! Sollten Sie unsicher sein, sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten.

Umsetzung

ÖKOTEC bietet seinen Mitarbeitern die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden.

Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich derartig organisieren, dass die Einhaltung der Regeln dieses Code of Conduct, der firmeninternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen des Code of Conduct unverzüglich ihrem jeweiligen Vorgesetzten mitzuteilen.

Diese Richtlinie gilt für alle ÖKOTEC-Mitarbeiter.